



DIGITALES AMTSBLATT

Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen

Veröffentlicht am 21.11.2025

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 04.11.2025

Die Gemeinderatssitzung am 04.11.2025 wurde um 19:30 Uhr im Gemeindeamt ordnungsgemäß durch die Bürgermeisterin Luisa Rönisch eröffnet und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Ein Gemeinderatsmitglied und drei Ortschaftsräte fehlten entschuldigt. Es wurden 3 Einwohner unserer Gemeinde als Gäste begrüßt.

Zu Beginn der Sitzung wurden die Anfragen seitens der Bürgerschaft gestellt. Demnach sind die Anwohner in Sorge, denn die Reparatur des Brunnens an der BHG geht nicht voran. Bürgermeisterin Rönisch hat die Firma auch im Vorfeld mehrfach aufgefordert, den Auftrag sachgemäß zu erledigen. Sie wird das Anliegen erneut vortragen, eine dem Sachverhalt resultierende Vertragsstrafe wurde nicht festgelegt.

Auch eine Sanierung des Grabens ist laut der Einwohnerschaft anzustreben, Steine an der Mauer sind demnach bereits herausgebrochen. Bürgermeisterin Rönisch möchte sich um das Anliegen kümmern und bedankt sich für die Hinweise der Einwohner – nur durch solche Rückmeldungen können Schäden im Ort rechtzeitig erkannt und behoben werden.

Auch die Gemeinderäte nutzen in dieser Sitzung ihre Anliegen vorzutragen.

Ein Gemeinderatsmitglied brachte das Bushäuschen an der „Sonne“ zur Diskussion. Da die Hauptstraße nicht unter die Zuständigkeit der Gemeinde gehört, wird man sich mit der entsprechenden Stelle Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in Verbindung setzen und Bedingungen sowie Möglichkeiten zum Umbau erörtern.

Ein weiterer Gemeinderat bringt die Bewirtschaftung der Gräben ins Gespräch. Demnach staut sich häufig Wasser auf den betroffenen Grundstücken. Der Bauhof weiß um die Schwierigkeiten, die durch die Verrohrungen entstehen und hat seine Aufgaben entsprechend im Blick.

Ein nächstes Gemeinderatsmitglied bringt einen Vorschlag zur Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung ein. Demnach sollen die Wehrleiter der beiden Feuerwehren gemeinsam mit dem Gemeindebrandmeister geladen werden. Thematisiert werden soll der Feuerwehreinsatz vom 28.10.2025.

Der Gemeinderat widmete sich im nächsten Tagesordnungspunkt der freiwilligen Haushaltsstruktur 2025 (HSK).

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen beschließt die zeitnahe Umsetzung der genannten Maßnahmen aus dem HSK 2025 der Gemeinde Schönau-Berzdorf auf dem Eigen aus der Anlage 1 zum Beschluss 25/2025.

7 + 1 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
------------------	----------------	--------------

Im Anschluss übergab Bürgermeisterin Rönisch dem Kämmerer, Herrn Liebig, das Wort und es erfolgte die Lesung des Haushalts für das Jahr 2026. Er stellte die wichtigsten Eckpunkte, geplanten Investitionen sowie die finanzielle Gesamtausrichtung der Kommune vor. Kämmerer Liebig stellt den Haushalt 2026 bis zu seinem Ausscheiden im Januar fertig, dieser soll im Dezember 2025 beschlussfertig sein.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Der Gemeinderat fasste den Beschluss zu den Hebesätzen für das kommende Haushaltsjahr, nach kurzer Diskussion wurden die vorgeschlagenen Werte beraten, korrigiert und bestätigt.

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen.

Die Satzung ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

6 + 1 Ja-Stimmen	0 Nein- Stimmen	2 Enthaltungen
------------------	-----------------	----------------

Es folgte die Abstimmung über die Anpassung der Elternbeiträge. Die Verwaltung erläuterte die Hintergründe unter Hinzunahme der entsprechenden Satzung. Der Gemeinderat stimmte den neuen Beitragssätzen zu.

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen beschließt die Elternbeitragsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen.

Die Satzung ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses

6 + 1 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
------------------	----------------	----------------

Die überarbeiteten Hausordnungen für die Sachsenhütte und das Vereinshaus wurden vorgestellt. Nach Prüfung der Änderungen wurde den neuen Fassungen zugestimmt.

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen beschließt die Aktualisierung der Hausordnungen folgender Liegenschaften:

Sachsenhütte

Vereinshaus

8 + 1 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
------------------	----------------	----------------

Der Gemeinderat beschloss über eingegangene Spenden. Die vorgesehenen Verwendungszwecke wurden vorgestellt und einstimmig anerkannt.

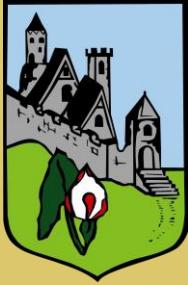
Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 4.496,00 EUR:

	Spende für Kindergarten Kiesdorf und Kindergarten Schönau-Berzdorf	4.020,00 EUR
	Sachspende Bau Rollerstrecke Kita Kiesdorf	476,00 EUR

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Unterstützern für die Spenden.

8 +1 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen	0 Ausgeschlossen
-----------------	----------------	----------------	------------------

Ein Angebot einer Firma zum Winterdienst der Wintersaison 2025/2026 für den Ortsteil Kiesdorf wurde präsentiert. Die Konditionen, Leistungsumfänge und Kosten wurden detailliert erläutert. Im Anschluss diskutierten die Gemeinderäte über das Angebot, mögliche Alternativen und die Sicherstellung der Winterdienstqualität. Demnach kann der Bauhof aus personellen Gründen und technischen Voraussetzungen nur für Schönau-Berzdorf den Winterdienst sicherstellen und ein externer Dienstleister für Kiesdorf nötig. Abschließend wurde ein Beschluss gefasst und einstimmig angenommen.



Beschusstext: Der Bauhof hat nicht die nötigen Kapazitäten um alle Ortsteile fristgerecht von Schnee und Glätte zu befreien und ist auf die Hilfe externer Firmen angewiesen um unsere Beräumungspflichten zu erfüllen. Abgerechnet wird der Winterdienst nach dem vorliegenden Angebot. Diese umfasst eine Stundenweise Abrechnung nach Einsatzzeit.

<input checked="" type="checkbox"/> 8 + 1 Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> o Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> o Enthaltungen
--	---	---

Der Gemeinderat beschäftigte sich mit der Frage der Anpassung der Nutzungsentgelte für kommunale Einrichtungen. Die einzelnen Modelle wurden vorgestellt und erörtert. Man einigte sich über eine Trennung von Nutzungs- und Gebührensatzung. Dies ermöglicht eine flexible Anpassung der Gebühren an unterschiedliche Nutzungsverhältnisse. Die Nutzungsordnung legt fest, wie die Einrichtung genutzt werden darf, während die Gebührensatzung festlegt, wie viel die Nutzung kostet. Unter dem Tagesordnungspunkt Sonstiges stellte Bürgermeisterin Rönisch im Namen der DLRG einen Überblick über deren Arbeit in der zurückliegenden Badesaison 2025 an der Blauen Lagune vor: Rund 2100 Wachstunden wurden geleistet und dabei 5 Personen vor dem Ertrinken gerettet, 5-mal eine technische Hilfeleistung erbracht, 8- mal Sachgüter geborgen, 7-mal Vermisste gesucht, 51-mal leichte Erste Hilfe geleistet und 6-mal Erste Hilfe schwer geleistet.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit Personalangelegenheiten. Details werden aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht.

Die Sitzung endete nach Abschluss der Tagesordnungspunkte 22:00 Uhr ordnungsgemäß.

Gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 04.11.2025 Nr. 25/2025 öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem freiwilligen Haushaltstrukturkonzept (HSK) 2025 der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen beschließt die zeitnahe Umsetzung der genannten Maßnahmen aus dem HSK 2025 der Gemeinde Schönau-Berzdorf auf dem Eigen aus der Anlage 1 zum Beschluss 25/2025.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2024 wurde unter der Beschlussnummer 38/2024 der Beschluss gefasst, für die Gemeinde Schönau-Berzdorf ein freiwilliges Haushaltstrukturkonzepte zu erarbeiten. Die ersten Ergebnisse wurden in der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2025 vorgestellt. In der Klausurtagung vom 17.09.2025 wurden einzelne Maßnahmen konkretisiert. Die Maßnahmen sind in der Anlage 1 zum Beschluss 24/2025 aufgeführt. Die Maßnahmen werden bei Bestätigung durch den Gemeinderat in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt. Bei Satzungsänderungen und bestimmten Maßnahmen ist ein separater Beschluss durch den Gemeinderat nötig.

Beschlossen in der Ratssitzung am 04.11.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 7 + 1 Nein:....0.... Enthalten:.....1... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39:0..... (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 21.11.2025 ausgefertigt am: 11.11.2025 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 04.11.2025 Nr. 26/2025 öffentlich

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss der Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen.
Die Satzung ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Im Rahmen des Freiwilligen Hauskonsolidierungskonzeptes schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B, sowie der Gewerbesteuer vor. Aus diesen Maßnahmen wird ein Mehrertrag von circa 9000,00 € pro Jahr erwartet.
In der Hebesatzsatzung legt die Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen die Höhe der Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) fest. Die Hebesatzsatzung bildet sodann die Grundlage zur Erhebung der Realsteuern, unabhängig der Haushaltssatzung. Im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 wurde auf die Aufkommensneutralität für die steuererhebende Kommune abgestellt. Nach Auswertung der aktuellen Daten wurde durch Absenkung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 427,5% auf 360 % eine Überkompensation erzielt. Durch die Anhebung der Hebesätze um jeweils 10 Prozentpunkte soll dies übermäßige Absenkung kompensiert werden.

Zum 01.01.2026 schlägt die Verwaltung vor die Hebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: 318 % der Steuermessbeträge

Grundsteuer B: 370 % der Steuermessbeträge

Gewerbesteuer: 390 % der Steuermessbeträge

Beschlossen in der Ratssitzung am 04.11.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 6 + 1 Nein: ... 1 Enthalten: 1 ... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: 0 (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 21.11.2025 ausgefertigt am: 11.11.2025 angebracht: entfernt:	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 04.11.2025	Nr. 27/2025	öffentlich
----------------	-------------	------------

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kinderbetreuung

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen beschließt die Elternbeitragsatzung der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen.
Die Satzung ist als Anlage Bestandteil des Beschlusses

Begründung:

Im Rahmen des Freiwilligen Hauskonsolidierungskonzeptes schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Elternbeiträge vor. Grundlage hierfür bilden die veröffentlichten Betriebskosten des Jahres 2024 sowie die Regelungen des sächsischen Gesetzes zur Kindertagesbetreuung. Aus dieser Maßnahme wird ein Mehrertrag von circa 20.300,00 € pro Jahr erwartet.

In der Elternbeitragsatzung legt die Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen die Höhe der zu zahlenden Beiträge für die Betreuung von Kinder in Kindertageseinrichtungen fest.

Die Elternbeiträge für die Regelbetreuung betragen ab dem 01.02.2026:

Kinderkrippe/9h: 260,00 € pro Monat

Kindergarten/9h: 135,00 € pro Monat

Hort/6h: 75,00 € pro Monat

Beschlossen in der Ratssitzung am 04.11.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 6 + 1 Nein:1.... Enthalten:1... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39:0..... (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 21.11.2025 ausgefertigt am: 11.11.2025 angebracht: entfernt:	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 04.11.2025	Nr. 28/2025	öffentlich
----------------	-------------	------------

Gegenstand d. Vorlage: Beschluss Änderung der Hausordnungen der Sachsenhütte, des Vereinshauses, der Hutberghanlage und der Sporthalle der Gemeinde Schönau-Berzdorf

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. Eigen beschließt die Aktualisierung der Hausordnungen folgender Liegenschaften:

- Sachsenhütte
- Vereinshaus

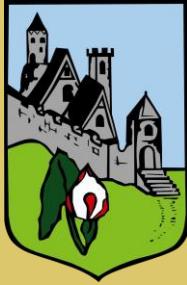
Begründung:

Im Rahmen des Freiwilligen Hauskonsolidierungskonzeptes schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Nutzung der Liegenschaften der Gemeinde Schönau-Berzdorf vor. Da zum Teil in den Hausordnungen noch Regelungen zu Nutzungsentgelten enthalten waren, wurde eine Überarbeitung notwendig..

Beschlossen in der Ratssitzung am 04.11.2025	Stimmen
Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1	Ja: 8 + 1 Nein:.....0. Enthalten:....0.....
Anwesend: 8 + 1	Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: ...0..... (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht im Dorfecho: 21.11.2025 ausgefertigt am: 11.11.2025 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönau-Berzdorf



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 04.11.2025 | Nr. 29/2025 | öffentlich

Gegenstand d. Vorlage:

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussstext:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 4.496,00 EUR:

	Spende für Kindergarten Kiesdorf und Kindergarten Schönau-Berzdorf	4.020,00 EUR
	Sachspende Bau Rollerstrecke Kita Kiesdorf	476,00 EUR

Der Gemeinderat bedankt sich für Unterstützung durch den Spender.

Begründung: Entsprechend §73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat einen Beschluss zur Annahme von Spenden zu fassen. Eine Auflistung der Spender wird als Anlage diesem Beschluss beigefügt

Beschlossen in der Ratssitzung am 04.11.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 8 + 1 Nein:.....0. Enthalten:.....0... Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39:0..... (namentl. i. Protokoll)
--	--

Veröffentlicht im Dorfecho: 21.11.2025 ausgefertigt am: 11.11.2025 angebracht: entfernt:.....	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am:
--	---



Gemeinderat der Gemeinde Schönau-Berzdorf a. d. E.

Beschlussvorlage für die Ratssitzung

am: 04.11.2025	Nr. 30/2025	öffentlich
----------------	-------------	------------

Gegenstand d. Vorlage: Vergabe Winterdienst 2024/2025

Einreicher: Bürgermeisterin

Gesetzl. Grundlage: § 14 UVgO Direktauftrag

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Firma zur Übernahme des Winterdienstes für die Gemeinde.
Eigensche Landservice GmbH für den Zuständigkeitsbereich Kiesdorf – (komplett, außer Fußweg Obere Straße)

Begründung:

Der Bauhof hat nicht die nötigen Kapazitäten um alle Ortsteile fristgerecht von Schnee und Glätte zu befreien und ist auf die Hilfe externer Firmen angewiesen um unsere Beräumungspflichten zu erfüllen. Abgerechnet wird der Winterdienst nach dem vorliegenden Angebot. Diese umfasst eine Stundenweise Abrechnung nach Einsatzzeit.

Beschlossen in der Ratssitzung am 04.11.2025 Anz. d. gew. Ratsmitglieder: 9 + 1 Anwesend: 8 + 1	Stimmen Ja: 8 + 1 Nein: 0 Enthalten: 0 Ausgeschlossen n. SächsGemO § 20/ § 39: ...0..... (namentl. i. Protokoll)
Veröffentlicht: 21.11.2025 ausgefertigt am: 11.11.2025 angebracht: entfernt:	Siegel Rönisch / Bürgermeisterin Anzeige Rechtsaufsicht: am: